

Nichtamtlicher Teil

Quartier Kornmarkt / Engelsburg / Kranichstraße:

Mit dem Abriss an der Engelsburg fällt der Startschuss für weitere Frischzellenkur in der Innenstadt

Nordhausen (psv) Mit dem Abrissbeginn des Wohnblocks Engelsburg 2 und 4 fiel am 8. Januar, der Startschuss für die Komplett-Sanierung des Wohnquartiers rund um das „Postkarteneck“: Bis zum Jahresende 2008 sollen sämtliche Häuser mit insgesamt 116 Wohnungen entlang des Kornmarktes und der Kranichstraße bis zur Engelsburg saniert sein. Darüber hinaus entsteht im Bereich hinter den Wohnblocks eine Tiefgarage. Mit rund 11 Millionen Euro ist diese weitere Frischzellenkur für die Nordhäuser Innenstadt das bisher größte Einzelprojekt, das die Städtische Wohnungsbau-Gesellschaft (SWG) schultert. Trotz der Sanierungen werden die Kaltmieten auch in diesem Gebiet die 5 Euro-Grenze nicht überschreiten.

„Mit diesem Vorhaben - das in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geplant und entwickelt wurde - bekommt die Entwicklung der Innenstadt noch einmal einen riesen Schub, das Wohnen in der Innenstadt wird noch einmal deutlich attraktiver und die Vitalität im Herzen Nordhausens gestärkt. Zugleich stellt damit unsere Wohnungsbau-Gesellschaft ein weiteres mal ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis“, sagte Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke.

Bis zum März soll der Wohnblock Engelsburg 2 und 4 mit seinen 36 Wohnungen komplett gefallen sein, kündigte SWG-Geschäftsführerin Carola Franke an. „Nach der Entkernung im Inneren des Hauses, das Mitte der 80-iger Jahr gebaut wurde, werden noch im Januar die Bagger anrücken und den Wohnblock bis März komplett abgerissen haben. Dann herrscht Freiheit für die Sanierungs- und Neubauvorhaben, die in zwei weiteren Bauphasen umgesetzt werden“, sagte Frau Franke.

In der ersten Phase würden die Häuser Kornmarkt 1, 3 und 4 sowie die Kranichstraße 24-27 saniert - also sämtliche Gebäude zwischen Rathaus, Postkartenecke bis hin zur Kreuzung vor dem ehemaligen Polizeigebäude. „Im Zuge der Sanierung werden sämtliche Wohnungen dem neusten Wohnstandard angepasst - also mit vollständig neuer Haustechnik, gefliesten Bädern, teilweise neuen Türen und Holzfenstern und einem Vollwärmeschutz“, sagte Frau Franke. „Wir werden damit in etwa denselben Standard wie in der Rautenstraße haben.“ Zugleich werden der Zuschnitt der Wohnungen teilweise den neuen Trends angepasst - also verkleinert. „So gibt es dort unter anderem riesige Vier-Raum-Wohnungen, die in kleinere Einheiten geteilt werden.“ Fünf Häuser werden mit Fahrstühlen ausgestattet, teilweise innen-, teilweise außen liegend, „alle Wohnungen bekommen einen Balkon oder eine Terrasse. Und mit der Sanierung wird ab der 1. Etage auch die Lücke zwischen dem Block Kornmarkt 4 und dem Rathaus-Giebel geschlossen - hier entstehen für die benachbarten Wohnungen Wintergärten.

Der Durchgang zwischen dem Kornmarkt hinüber zur Engelsburg bleibt im Erdgeschoss allerdings erhalten“, sagte Frau Franke. Im Dachgeschoss werde ähnlich verfahren wie bei den Häusern in der Rautenstraße: „Die Dach-Schrägen werden aufgerichtet, so entstehen für die obersten Wohnungen noch einmal Terrassen-Flächen.“ Die für das Postkarteck typischen Erker blieben erhalten, würden allerdings kantiger - und damit moderner - gestaltet. Teilweise würden auch die Fenster an der Front nach unten verlängert und bekämen eine Brüstung. Die Arbeiten dieses Bauabschnittes sollen bis zum bis November diesen Jahres abgeschlossen sein.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Die Luftaufnahme zeigt einen Blick auf das gesamte Quartier Kornmarkt, Engelsburg und Kranichstraße (im Bild unten)



Nichtamtlicher Teil

Quartier Kornmarkt / Engelsburg / Kranichstraße (Fortsetzung von Seite 1)

Bis Ende 2008 soll dann der letzte Bauabschnitt beendet sein: Die Sanierung der Häuser Engelsburg 6,8 und 10 sowie der Bau des unterirdischen Parkdecks auf dem Innenhof. „Bei diesen Wohnungen wird ähnlich verfahren wie bei jenen im 1. Bauabschnitt. Die Besonderheit hier ist ein Anbau an den Giebel des Gebäudes der Engelsburg 10, so dass nach vorn eine

geschlossene Front mit der Fassade der Nachbarhäuser in der Kranichstraße entsteht. Damit gewinnen wir zugleich Raum für zusätzliche Wohnungen. Der benachbarte Durchgang von der Kranichstraße auf den Innenhof bleibt bestehen.“



Der Entwurf des Weimarer Architektenbüros Schettler und Wittenberg für den Kornmarkt 1 zeigt, wie die Häuser nach der Sanierung aussehen werden. Fotos: SWG / Schettler und Wittenberg

Bei der Sanierung sämtlicher Wohnungen werde darauf geachtet, ausreichend altersgerechte Wohnungen anzubieten. Diese haben zum Beispiel breitere Türen und sind Dank der Installation von Fahrstühlen ohne Treppen erreichbar“, sagte die Geschäftsführerin.

2,5 Meter in die Tiefe geht es anschließend bei den Bauarbeiten für das unterirdische Parkdeck. Platz für 70 Autos solle in der Tiefgarage sein, die sich über die gesamte Größe des derzeitigen Innenhofes des Quartiers erstreckt. „Damit kommt Ordnung in die derzeit sehr komplizierte Parksituation in diesem Bereich“, sagte Frau Franke. Die Stellplätze seien vorrangig für die Mieter der benachbarten Häuser vorgesehen, und die Garage falle etwas kleiner aus als die SWG-Tiefgarage vor der Kreissparkasse. Nach dem Bau der Garage werde deren Oberfläche begrünt, es soll auch Platz für eine Spielgelegenheit für Kinder sein.

„Das gesamte Projekt ist technisch sowohl als auch architektonisch sehr anspruchsvoll. Da wir uns mitten in der Stadt befinden, haben wir bei der Sanierung eine große Verantwortung, da dieses Areal wesentlich das Stadtbild prägen wird“, so Frau Franke. Aufgrund der Lage der Wohnungen und deren Sanierung sei sie sicher, dass die Wohnungen gut nachgefragt werden.

Standesamtsstatistik 2006:

Marie und Leon sind die Namens-Spitzenreiter

Nordhausen (psv) „Marie“ und „Sophie“ bzw. „Leon“ sind die beliebtesten Vornamen im Standesamtsbezirk Nordhausen, zu dem neben der Stadt auch die Einheitsgemeinde Werther gehört.

„Jeweils 15 mal wurden ‚Marie‘ und ‚Sophie‘ bei den Mädchen und ‚Leon‘ bei den Jungen als Namen vergeben“, sagte Standesamtsleiterin Christine Heidel. Auf den Plätzen folgten bei den Mädchen die Namen Leonie (14 mal), Lara (10) Alina und Lilly (8), Emily (7) sowie Charlotte, Lena und Mia, die jeweils 6 mal gewählt wurden. Marie konnte damit ihren Spitzenplatz vom Vorjahr halten, auf Platz 2 und 3 folgten 2005 noch Jasmin und Sophie.

Bei den Jungen folgen auf den Plätzen Elias (14), Alexander (10), Jonas, Lucas, Maximilian und Tim (jeweils 9), sowie Jason (8) und Felix bzw. Finn (jeweils 7). 2005 war der beliebteste Vorname noch Leon, gefolgt von Elias und Alexander.

„Komplette Neueinsteiger bei den Mädchennamen waren 2006 Jette und Stella, bei den Jungen Joel und Noel. Ich rechne damit, dass sie es 2007 unter die beliebtesten 10 Namen schaffen werden“, sagte Frau Heidel.

171 Eheschließungen gab es 2006 im Standesamtsbezirk Nordhausen, davon 128 Nordhäuser. Im Jahr 2005 waren es noch 210 bzw. 153 Eheschließungen.

Auch die Zahl der Geburten ist gesunken: von 736 im Jahr 2005 auf 676 im zurückliegenden Jahr. Für die Stadt Nordhausen allein fiel der Rückgang geringer aus: Von 315 auf 303 im Jahr 2006. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle: von 905 im Jahr 2005 auf 921 im Standesamtsbezirk, davon waren 465 Nordhäuser Bürger. Im Vorjahr waren es hier 457.

Kulturkalender für das 1. Quartal erschienen

Nordhausen (psv) Der Kulturkalender für das 1. Quartal 2007 ist erschienen. Ihn gibt es kostenlos in der Stadtinformation am Rathaus, in allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt und in den Buchläden.

Herausgeber ist das Amt für Kultur, Soziales und Bildung, welches die Publikation auch erstmals selbst gestaltete. Wer in die 2. Ausgabe des Kalenders aufgenommen werden möchte, hat noch bis zum 2. März 2007 Gelegenheit, seine Termine bei der Stadtinformation per Telefon unter 03631/696 797 oder per Mail: stadinfo@nordhausen.de anzumelden.



Kulturkalender für das 1. Quartal erschienen

Foto: I. Bergmann

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien von einem starken Energiepartner

Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Straße der Genossenschaften 93
 99734 Nordhausen / Harz
 Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:
 Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung:
 Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
 Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 30 Abs. 2 und 33 Abs. 4 Thüringer Meldegesetz

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz

Das Thüringer Meldegesetz räumt den Bürgern in bestimmten Fällen die Möglichkeit ein, der Übermittlung von personenbezogenen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Den Widerspruch können volljährige Bürger, die in der Stadt Nordhausen mit alleiniger bzw. Hauptwohnung gemeldet sind, einlegen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, verwenden Sie bitte den anliegenden Vordruck und beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Ausfüllen des anliegenden Vordrucks unter Ankreuzen der entsprechenden Felder und Angabe der persönlichen Daten. Der Widerspruch ist zu unterschreiben.
2. Zusenden oder abgeben bei der Stadt Nordhausen, Ordnungsamt, Sachgebiet Bürgerservice, Markt 15, 99734 Nordhausen.

Der Widerspruch gilt bis zu dem Zeitpunkt, bis er vom Unterzeichner schriftlich zurückgenommen wird. Widersprüche, die bereits früher abgegeben wurden, behalten somit ihre Gültigkeit.

Nordhausen, den 12. Dezember 2006

Jendricke
Bürgermeister

Anlage

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG)

- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaften, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist, ein. (§ 30 Abs. 2 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen ein. (§ 33 Abs. 1 und 4 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zweck der Ehrung von Alters- oder Ehejubiläen ein. (§ 33 Abs. 2 und 4 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Adressbuchverlage ein. (§ 33 Abs. 3 und 4 ThürMeldG)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Unterschrift

Datum



Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 56A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Zichorienmühle" der Stadt Nordhausen

Der vom Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 05.07.2006, Beschluss Nr. BV/0552/2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 56A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 Zichorienmühle" der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Bescheid der Höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) vom 20.12.2006 (Aktenzeichen: 300-4621.20-062041-WA-Zichorienmühle 1.Ä) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Dezernat 3 (Bau und Wirtschaft), während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auskunft erteilt Herr Martin Juckeland, Tel. 03631 696-428.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Nordhausen, den 04.01.2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

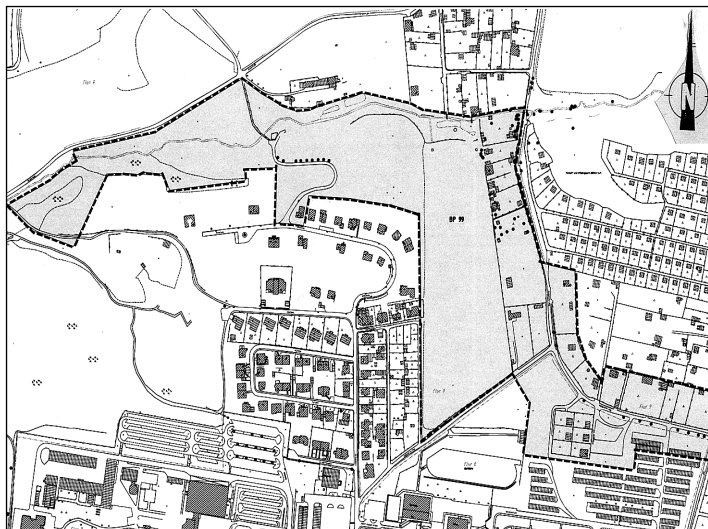


Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 66/99 "Erweiterung Wohngebiet Kirschweg II" der Stadt Nordhausen



Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat am 05. Juli 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Erweiterung Kirschweg II" beschlossen. Zusammen mit dem 2001 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 66 "Rüdigsdorfer Weg" soll nun ein Gesamtkonzept für das Gebiet erarbeitet werden. Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Vorentwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit

vom 22.01.2007 bis einschließlich 23.02.2007

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Martin Juckeland vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-428.

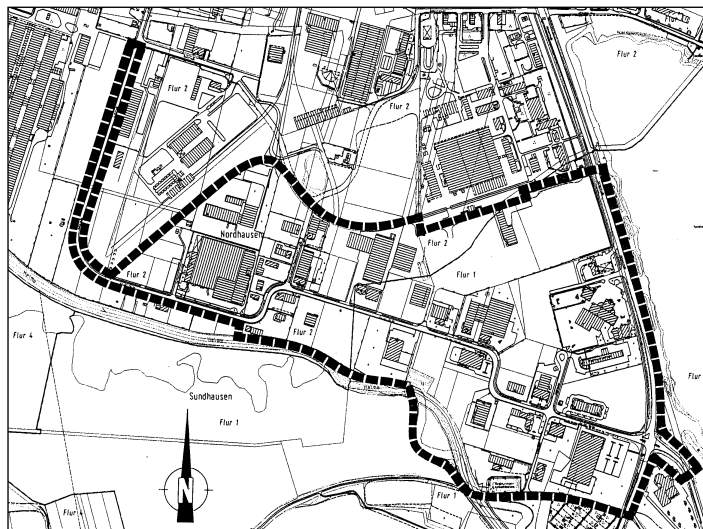
Nordhausen, den 14.12.2006

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Helme“ der Stadt Nordhausen



Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.12.2006 beschlossen, aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Helme“ wegen Unwirksamkeit aufzuheben sowie den gebilligten Entwurf der Aufhebungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes entfallen alle bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen entsprechend dem Bebauungsplan in der Fassung vom 23.11.1991.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf o.a. Aufhebungssatzung in der Zeit

vom 22.01.2007 bis einschließlich 23.02.2007

im Flur des Dezernates 3 (Bau, Wirtschaft und Umwelt) der Stadtverwaltung Nordhausen (Rathaus/Stadthaus), Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 8:30 bis 15:30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Entwurf o.a. Aufhebungssatzung im Rathaus/Stadthaus ebenfalls eingesehen werden. Auskünfte sind nur zu Öffnungszeiten möglich.

Anregungen können innerhalb der o.a. Auslegungszeit mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Nordhausen, den 14.12.2006

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 29. August 2006

Öffentlicher Teil:

- Willensbekundung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Nordhausen zum Erhalt der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH, Beschluss: BV/0612/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der produzierende Theater-/Orchesterstandort Nordhausen/Sondershausen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Thüringer Theaterlandschaft und darf kurzfristigen Sparzwängen des Landes nicht zum Opfer fallen. Wir sind nicht bereit und in der Lage, auf 70 % der Landeszuschüsse zu verzichten. Wir werden uns für Planungssicherheit und für den dauerhaften Erhalt der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH einsetzen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mandatserteilung für die Oberbürgermeisterin der Stadt zur Verhandlungsführung mit den weiteren Gesellschaftern der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH sowie dem Zweckverband mit der Thüringer Landestheater Rudolstadt/Thüringer Philharmoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH zur Aufnahme von (verbindlichen) Verhandlungen, Beschluss: BV/0613/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Nordhausen erhält das Mandat, mit den weiteren Gesellschaftern der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH sowie dem Zweckverband mit der Thüringer Landestheater Rudolstadt/Thüringer Philharmoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH (verbindliche) Verhandlungen zu führen. Dieses ist mit der Zielsetzung verbunden, eine engere Zusammenarbeit, damit verbundene Kostenoptimierungen sowie den Erhalt der Standorte Nordhausen und Sondershausen sowie Rudolstadt als Produktionsstandorte zu erreichen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Prüfung möglicher rechtlicher Schritte zur Durchsetzung der Gleichbehandlung des Nordthüringer Standortes entsprechend des beschlossenen Landesentwicklungsplanes, Beschluss: BV/0611/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Oberbürgermeisterin der Stadt Nordhausen wird beauftragt, mögliche rechtliche Schritte zu prüfen, um eine Gleichbehandlung des Nordthüringer Standortes im Vergleich zum Freistaat Thüringen zu erreichen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0